

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
zu einer Klausurwoche
zum Thema**

"Evidenzbasierung der Suchtprävention – Möglichkeiten und Grenzen"

veröffentlicht am 23.04.2013 unter www.bund.de

1. Ziel der Förderung

Die Forderung nach Evidenz gewinnt in Wissenschaft und Praxis auch im Bereich der Prävention immer mehr an Bedeutung. Die aus der klinischen Forschung stammende methodische Vorgehensweise zur Erfassung der Wirksamkeit von zumeist kurativen Behandlungsmethoden (evidenzbasierte Medizin) kann aus verschiedenen Gründen häufig nicht auf Präventionsmaßnahmen übertragen werden. Umso mehr stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, die positiven und negativen Wirkungen von Präventionsmaßnahmen empirisch zu erfassen.

Der Versuch einer empirischen Fundierung birgt für die Prävention insgesamt, aber in besonderer Weise im Bereich der Suchtprävention, für die Forschung große Herausforderungen. Wie lässt sich die Wirkung bevölkerungsweiter Maßnahmen messen? Wie kann die Wirkung von zeitgleich stattfindenden Maßnahmen mit unterschiedlichen Angriffspunkten (so genannter Policy Mix) dargestellt werden? Wie geht man mit der Tatsache um, dass sich Erfolge in der Suchtprävention erst über einen langen Zeitraum einstellen?

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Wirksamkeitsstudien sind vielfach unbefriedigend und deren Interpretation ist schwierig. Eine wissenschaftsmethodische Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der empirischen Wirkungsmessung von Suchtprävention ist noch nicht sehr weit fortgeschritten.

Vor diesem Hintergrund erwächst die Notwendigkeit einer interdisziplinären methodologischen Diskussion zur Evidenzbasierung von Suchtprävention. Daher plant das Bundesministerium für Gesundheit die Durchführung einer Klausurwoche zum Thema: „Evidenzbasierung der Suchtprävention – Möglichkeiten und Grenzen“ zu fördern. Damit soll den Herausforderungen und der aktuellen Debatte um eine empirisch fundierte Suchtprävention ein spezifischer Rahmen gegeben werden. Mit der Durchführung der Klausurwoche soll qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Personen aus anderen relevanten Berufsgruppen die Möglichkeit geboten werden, in einer interdisziplinär zusammengesetzten Gruppe intensiv und themenbezogen zu arbeiten. Durch Aneignung und Anwendung disziplinspezifischer sowie transdisziplinärer Arbeitsmethoden und durch den interdisziplinären Dialog soll der Austausch zwischen den ver-

schiedenen wissenschaftlichen Fachdisziplinen (z. B. Sozialwissenschaften, Medizin, Public Health, Epidemiologie, Statistik/Biometrie, Rechtswissenschaften, Ethik, Ökonomie, Präventions- und Versorgungsforschung) und unterschiedlichen themenrelevanten Berufsgruppen (z. B. Suchtberatung, Anbieter von Präventionsleistungen) gefördert werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Organisation, Durchführung und Nachbereitung einer maximal fünftägigen interdisziplinären Klausurwoche zu dem o. g. Thema. Ziel der Klausurwoche soll die disziplinübergreifende Erarbeitung von Empfehlungen zu forschungsmethodischen Aspekten der Evidenzbasierung der Suchtprävention sein. Dabei soll auch auf die Einführung und die Anwendung disziplinübergreifender Denkansätze und Arbeitsmethoden sowie auf die Förderung der interdisziplinären Kommunikation zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Wert gelegt werden. Die Klausurwoche soll als ein zusammenhängendes Programm mit aufeinander aufbauenden Anteilen strukturiert sein. Abschließend sollen die Ergebnisse der Klausurwoche der Öffentlichkeit in Form eines Memorandums und durch wissenschaftliche Publikationen zugänglich gemacht werden. Zur Konzeption der Klausurwoche gehört auch die Ausrichtung einer öffentlichen Fachtagung, auf der das Memorandum präsentiert und diskutiert wird. Diese muss zwei bis vier Monate nach der Klausurwoche durchgeführt werden.

Nicht gefördert werden Ansätze, die auf die reine Entwicklung von Arbeits- und Lehrmethoden abzielen. Auch Veranstaltungen mit Tagungs- bzw. Kongresscharakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das BMG hat besonderes Interesse, dass u. a. die folgenden Fragestellungen im Rahmen der Klausurwoche diskutiert werden:

- Welchen Beitrag kann die Methode der evidenzbasierten Medizin für die Suchtprävention liefern?
- Welche methodischen Prämissen aus der Evidenzforschung der kurativen Medizin lassen sich auf die Suchtprävention übertragen, welche nicht?
- Welche methodischen Forschungsdiskussionen aus anderen Disziplinen sind ebenfalls relevant (z.B. aus der Bildungsforschung, Epidemiologie, Präventionsforschung, Versorgungsforschung)?
- Was sind geeignete Zielparameter der Evidenzforschung in der verhaltensbezogenen und verhältnisbezogenen Suchtprävention?
- Wie kann die Tatsache, dass Suchtprävention oft erst langfristig Erfolge zeigt und verschiedene Maßnahmen aufeinander aufbauen, in der Forschung abgebildet werden?
- Welche Ansprüche müssen an Praxisprojekte hinsichtlich der Evaluation gestellt werden? Wie können lokale und situationsspezifische Präventionsprojekte den Forderungen an eine evidenzbasierte Suchtprävention gerecht werden?

- Welche ethischen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Aspekte sind zu beachten?
- Welche nächsten Schritte sind zu gehen? Welche Empfehlungen können für die Praxis und welche für die Wissenschaft formuliert werden?

Die Bearbeitung weiterer themenrelevanter Fragen ist möglich und erwünscht.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die über Forschungserfahrung auf dem Gebiet der evidenzbasierten Suchtprävention oder Erfahrungen in anderen Bereichen der Evidenzforschung verfügen, z.B. der evidenzbasierten Medizin. Ein Interesse an einem interdisziplinären Austausch wird erwartet. Die Einrichtung muss die für die Durchführung der Klausurwoche notwendige Infrastruktur bereitstellen können. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Qualifikationsnachweise

Die geförderte Einrichtung muss nachweisen, dass sie

- in dem Gebiet der evidenzbasierten Forschung oder der evidenzbasierten Suchtprävention ausgewiesen und vernetzt ist,
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Seminaren/Veranstaltungen hat,
- eine/n Organisator/in für die Klausurwoche abstellen kann,
- die erforderliche Infrastruktur für die Durchführung der Klausurwoche bereitstellen kann (z. B. Tagungsstätte, Unterbringungsmöglichkeiten, Bibliothek, Internetzugang etc.).

4.2 Planung, Durchführung und Nachbereitung der Klausurwochen durch die ausgewählte Einrichtung

Die geförderte Einrichtung hat die Verantwortung für die Durchführung der Klausurwoche gemäß den nachstehenden Rahmenbedingungen und dem darauf basierenden Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan zu übernehmen. Die Durchführung der Klausurwoche sollte möglichst innerhalb der vorlesungsfreien Zeit, vorzugsweise im Frühjahr 2014, erfolgen.

Die geförderte Einrichtung hat im Rahmen der Zuwendung die folgenden Schritte durchzuführen:

- Das Thema der Klausurwoche ist unter Nr. 2 dieser Bekanntmachung festgelegt. Die konkrete Ausarbeitung des Themas und die entsprechende, über das Programm der Veranstaltung zu bearbeitende wissenschaftliche Fragestellung soll durch die Einrichtung definiert und in dem Antrag erläutert werden.

- Die Klausurwoche soll auch auf die Anwendung inter- oder transdisziplinärer Arbeitsmethoden abzielen.
- Nach Abstimmung mit dem BMG ist ein Gremium (bis zu 4 Personen, davon höchstens die Hälfte aus der ausführenden Einrichtung) für die Auswahl der Teilnehmenden einzuberufen.
- Die Auswahl der Teilnehmenden soll auf der Basis von aktuellen, kurzen Abstracts zum thematischen Rahmen der Klausurwoche erfolgen, die im Vorfeld von interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verfasst und eingereicht werden. Interessierte Wissenschaftler/innen und ggf. Angehörige anderer relevanter Berufsgruppen (insbesondere aus der Praxis der Suchtprävention) sind über geeignete Mechanismen zur Einreichung der Abstracts aufzurufen. Eine Frist zur Einreichung der Abstracts ist zu bestimmen.
- Nach Ablauf der Frist werden durch das Auswahlgremium die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt. Deren Zahl ist auf 12 zu begrenzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen möglichst alle für das gewählte Thema relevanten wissenschaftlichen Fachdisziplinen (z.B. Sozialwissenschaften, Medizin, Public Health, Epidemiologie, Statistik/Biometrie, Rechtswissenschaften, Ethik, Ökonomie, Versorgungs- und Präventionsforschung) und ggf. weitere relevante Berufsgruppen (z.B. Experten der Suchtprävention) abdecken. Akademikerinnen und Akademiker müssen ihre Dissertation abgeschlossen haben. Teilnehmende aus anderen Berufsgruppen müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen.
- Genderaspekte sind sowohl hinsichtlich der Auswahl der Teilnehmenden als auch des Themenspektrums zu berücksichtigen.
- Die ausgewählten Teilnehmenden sind im Vorfeld der Klausurwoche dazu aufzufordern, auf der Basis ihres Abstracts ein ausführliches, der jeweiligen Berufsgruppe angemessenes Thesenpapier zu der Thematik der Klausurwoche zu verfassen.
- Für notwendige Hintergrundinformation können zu der Klausurwoche ausgewiesene Expertinnen und Experten aus dem nationalen und internationalen Raum für Vorträge geladen werden. Der Anteil der Expertenvorträge im Ablaufplan darf aber keinesfalls Möglichkeiten und Zeiträume für Gruppenarbeiten und den Dialog zwischen den Teilnehmenden zu stark einschränken. Eine ganztägige Teilnahme der Vortragenden ist wünschenswert, um ihre Expertise in die Gruppenarbeiten einzubinden.
- Am Ende der Klausurwoche sollen Themen und Ergebnisse der Diskussion in einem Memorandum gebündelt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind wissenschaftliche Publikationen ggf. als Sammelband wünschenswert.
- Obligatorisch ist die Ausrichtung einer Fachtagung zwei bis vier Monate nach den Klausurwochen, auf der das Memorandum vorgestellt und mit Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis diskutiert wird. Vorzugsweise soll diese Präsentation und Diskussion im Rahmen eines bestehenden Kongresses stattfinden.
- Neben Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland ist die Teilnahme von Personen aus dem Ausland, bevorzugt aus der EU, erwünscht. Sie sollte aber die Zahl der anwesenden

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Praktikerinnen und Praktiker aus Deutschland nicht überschreiten.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für die Förderung der Klausurwoche kann über einen Zeitraum von bis zu acht Monaten eine nicht rückzahlbare Zuwendung von max. 50.000 € im Wege der Projektförderung gewährt werden. Projektstart soll im Dezember 2013 sein, die Klausurwoche möglichst im Februar 2014. Die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse soll als Fachtagung zwei bis vier Monate nach der Klausurwoche stattfinden.

Zuwendungsfähig für Antragstellerinnen und Antragsteller ist der Vorhaben bedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel. Im Rahmen dieser Bekanntmachung zuwendungsfähige Ausgaben: Personal zur Organisation und Durchführung der Klausurwochen (insgesamt bis zu einem Äquivalent von höchstens vier Monaten E13 nach TVöD, bzw. BAT IIa), die Reise und Unterbringung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Reise, Unterbringung und Aufwandsentschädigung von (international) ausgewiesenen Expertinnen und Experten, die pauschale Entschädigung der endgültigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihren Aufwand im Vorfeld der Veranstaltung und ggf. in Einzelfällen den Verdienstausschlag, Sachmittel und für die Publikation des Memorandums und ggf. Sammelbands notwendige Mittel, sowie die Mittel, die für die Durchführung und Organisation des Fachtages anfallen.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Verfahren

Das Verfahren ist einstufig. Die Vorhabensbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 5 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form sowie in elektronischer Form (PDF-Datei auf CD-Rom) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Der elektronischen Projektbeschreibung ist das Kurzdatenblatt „Klausurwoche“ als Worddatei beizufügen. Die Projektbeschreibung inkl. Programmentwurf sollte nicht mehr als 15 Seiten (Din-A4-Format, Schrift „Arial“ oder „Times New Roman“ Größe 11, 1,5-zeilig) zzgl. Anhang umfassen. Das Kurzdatenblatt ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-3213/>.

Kriterien der Bewertung für die Klausurwoche sind vor allem:

- Der vorgelegte Arbeits- und Zeitplan (Programm, Interdisziplinarität)
- Finanzierungsplan
- Die Qualität des vorgelegten Konzepts inkl. Darstellung der inter- und transdisziplinären Arbeitsmethoden
- Der Nutzen der geplanten Veranstaltung und der geplanten Ergebnisverwertung für die Teilnehmenden und die Fachöffentlichkeit
- Die Durchführbarkeit der Klausurwochen an der antragstellenden Einrichtung (verantwortliche Person, wissenschaftliche Qualität der bisherigen Arbeiten, Infrastruktur)

Auf der Grundlage der Bewertung wird dann der für die Förderung geeignete Antrag ausgewählt. Das Auswahlergebnis wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum **30.06.2013**

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger vorliegen:

Projektträger im DLR

Gesundheitsforschung

z. Hd. Frau Bongartz

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Telefon: 0228/3821-1205

E-Mail: projekttraeger-bmg@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 16.04.2013

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag

Gaby Kirschbaum